

|                                                                                   |                                          |                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------------|
|  | <b>ANTRAG</b>                            |                                               |
|                                                                                   | <b>Antrags-Nr.:</b><br>AT/0091/2016-2021 | <b>Antragsbearbeitung:</b><br>Joachim Reimann |
| <b>Aktenzeichen:</b><br>FD I/1 020/70-6                                           | <b>Antragsdatum:</b><br>30.01.2019       | <b>Eingang am:</b><br>20.03.2019              |

### **Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Niedernhausen**

|                                                                           |                                               |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| <b>Beratungsfolge</b><br>Haupt- und Finanzausschuss<br>Gemeindevertretung | <b>Behandlung</b><br>öffentlich<br>öffentlich |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|

#### **Antragsteller:**

Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen, OLN, WGN und Gemeindevertreter Bruno Harwardt

#### 1. Beschlussvorschlag:

Wir Unterzeichner sowie unsere Fraktionen begehren eine Änderung des § 14 Abs. 2, so dass er künftig lauten soll:

(2) Ton- oder Filmaufnahmen im Sitzungsraum sind grundsätzlich nur während öffentlicher Sitzungen erlaubt, als Hilfsmittel der Schriftführung zu jedem Zeitpunkt. Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes können der Aufzeichnung ihrer Person in Form von Ton- oder Bildaufnahmen widersprechen.

#### 2. Begründung:

Mit der Änderung soll es künftig auch Bürgerinnen und Bürgern möglich sein, in öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse Ton- und Filmaufnahmen zu machen, welche derzeit generell sehr restriktiv gehandhabt wird. Für den demokratischen Diskurs ist es wichtig, dass die Arbeit der Gremien breiter nach außen in die Bevölkerung berichtet wird. Das Recht jedes einzelnen Individuums an seinem Wort und Bild soll weiter gewahrt bleiben.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

#### 3. Finanzierung:

